

Gemeinde Fröhnd

Niederschrift Nr. 4/2018

über die öffentliche Gemeinderatssitzung Fröhnd

am 25.04.2018 (Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 21:35 Uhr)

in Fröhnd, Sitzungszimmer des Rathauses Fröhnd

Vorsitzende: Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 8

Normalzahl der Mitglieder 8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderätin Claudia Behringer

Gemeinderat Stefan Keller

Gemeinderat Erich Kiefer

Gemeinderat Horst Marterer

Gemeinderat Roland Marterer

Gemeinderat Bernhard Stiegeler

Gemeinderat Dieter Strohmeier

Gemeinderat Georg Zimmermann

Sonstige Verhandlungsteilnehmer/-innen:

Erich Glaisner, GVV-Rechnungsamt, GVV Schönau im Schwarzwald

Berthold Klingele, Schriftführer, GVV Schönau im Schwarzwald

Zuhörer/-innen: 2 (darunter 1 Pressevertreter)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 13.04.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 16.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

- TOP 1: Fragen, Anregungen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger
- TOP 2: Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschriften der öffentlichen bzw. nicht-öffentl. Sitzung vom 21.03.2018 (Vorlage)
- TOP 3: Sanierung Wasserversorgung, Maßnahmen Elektrotechnik, Hr. Schnee Fa. Fritz Planung GmbH (Tischvorlage)
- TOP 4: Haushalt 2018; Beitrittsbeschluss zur Haushaltsverfügung (Tischvorlage)
- TOP 5: Bauanträge / Bauvoranfragen
- TOP 6: Außenbereichssatzung „Holz“ Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss (Vorlage)
- TOP 7: Erneuerung Buswartehäuschen Unterkastel (Vorlage)
- TOP 8: Sachstandsbericht über Baumaßnahmen Breitband-Stromverkabelung, SW-Druckleitung Niederhepschingen - Kastel
- TOP 9: Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 (Vorlage)
- TOP 10: Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft!" - weitere Vorgehensweise
- TOP 11: Bekanntgaben der Verwaltung
- TOP 12: Verschiedenes

Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner begrüßt die Anwesenden und tritt sodann in die Tagesordnung ein.

TOP 1:

Fragen, Anregungen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2:

Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschriften der öffentlichen bzw. nichtöffentl. Sitzung vom 21.03.2018 (Vorlage)

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 21.03.2018 ist dem Gemeinderat mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. In der nichtöffentlichen Sitzung vom gleichen Tag wurden keine Beschlüsse gefasst.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Die Protokolle der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 23.04.2018 werden anerkannt und durch die Gemeinderäte Roland Marterer und Dieter Strohmeier beurkundet.

TOP 3:**Sanierung Wasserversorgung, Maßnahmen Elektrotechnik, Hr. Schnee Fa. Fritz Planung GmbH (Tischvorlage)****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Zunächst berichtet die Vorsitzende von einem Vorgespräch mit dem Planungsbüro Fritz und dem Wassermeister Marterer. Als Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Messtechnik in den Wasserversorgungsanlagen zwar noch in Ordnung ist, hingegen die Steuerungstechnik veraltet und erneuerungsbedürftig ist. Insofern ist die Vorsitzende der Auffassung, dass ein Handeln dringend geboten ist. Sodann übergibt sie das Wort an Herrn Schnee, Elektroingenieur des beauftragten Planungsbüros Fritz, Weil am Rhein.

Herr Schnee erläutert an Hand einer Tischvorlage den Grund der notwendigen Maßnahmen. In den Anlagen der Wasserversorgung der Gemeinde Fröhd sind zwei unterschiedliche SPS-Typen verbaut. Durch den Hersteller wurden beide Typen im Jahre 2011 abgekündigt. Die Lieferung von Ersatzteilen ist nur noch begrenzt möglich. Zudem werden die benötigten Ersatzteile immer teurer. Zur Sicherstellung der Wasserversorgung ist deshalb der Austausch der SPS-Steuerungen und einzelner elektronischer Geräte an allen Anlagen notwendig. Für die Einstellung der Grenzwerte (z.B. Wasserstand) sind Hardwaregrenzgeber eingebaut. Aus diesem Grund müssen Änderungen der Grenzwerte immer vor Ort durchgeführt werden. Eine Steuerung der Aggregate über das PLS (Prozessleitsystem) ist nicht möglich. Aus diesem Grund wird ein Bedienpanel für die Einstellung der Sollwerte, Bedienung der Aggregate und Beobachtung der Messwerte eingebaut. Durch die Umstellung der Datenübertragung zum PLS ist es in Zukunft möglich, über Fernzugriff Sollwerte neu einzustellen und Aggregate in den Anlagen zu steuern. Eine Begehung vor Ort ist dafür zukünftig nicht mehr notwendig. Außerdem sollten die mit Telefonie verbundenen Anlagen mit Funktechnik ausgerüstet werden. Somit werden keine Verbindungsgebühren mehr anfallen. Die Umbaukosten belaufen sich nach der Schätzung des Planers auf € 398.170,00 zuzüglich Nebenkosten.

Gemeinderat Georg Zimmermann zweifelt an der Amortisation der Kosten für eine Erneuerung. Jedoch steht für ihn die Versorgungssicherheit im Vordergrund. Die über 15 Jahre alte Technik ist überholt und muss deshalb dringend ersetzt werden.

Gemeinderat Stefan Keller erinnert daran, dass ein Maßnahmenkatalog zur Renovierung und Verbesserung der baulichen Anlagen der Wasserversorgung vorliegt, über den der Gemeinderat schon im Herbst 2017 informiert worden ist.

Erich Glaisner vom GVV-Rechnungsamt bittet darum, frühzeitig Gespräche mit dem Landratsamt und dem Regierungspräsidium zu führen, um Fördergelder zu beantragen. Auf der Basis der aktuellen Gebührenhöhe ist mit einer Fachförderung von 80% zu rechnen. Zum Abschluss der Beratungen bedankt sich die Vorsitzende bei Herrn Schnee vom Planungsbüro Fritz, Weil am Rhein, für seine Ausführungen.

TOP 4:**Haushalt 2018; Beitrittsbeschluss zur Haushaltsverfügung (Tischvorlage)****Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 wurde der Rechtsaufsichtbehörde zur Kenntnisnahme und Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen vorgelegt. Mit Verfügung

vom 14.02.2018 wurde von der Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass ausnahmsweise nur die Kreditaufnahmen für die Abwassermaßnahmen genehmigt werden. Die Kreditaufnahme zur Finanzierung der Planungskosten für das neue Mehrzweckgebäude wurde abgelehnt. Begründet wird dies mit der schlechten Finanzlage der Gemeinde Fröhnd, welche sich nach der mittelfristigen Finanzplanung auch in den nächsten drei Jahren nicht verbessert.

In der Verfügung der Kommunalaufsicht wird die Haushaltssituation der Gemeinde Fröhnd als äußerst besorgniserregend bezeichnet, weil es der Gemeinde trotz hoher Einnahmen aus dem Finanzausgleich nicht möglich ist den Haushalt auszugleichen.

Aufgrund der Verfügung der Kommunalaufsicht kann von einer Änderung des Haushaltsplans und einem Neubeschluss über die Änderung abgesehen werden wenn der Gemeinderat beschließt, dass der verringerten Kreditaufnahme und dem Ausgleich der fehlenden Finanzmittel im Rahmen des Haushaltsvollzugs zugestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zu den von der Kommunalaufsicht vorgeschlagenen Regelungen.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Die Vorsitzende berichtet von einem Gespräch im Landratsamt –Kommunalamt-, bei dem auch Herr Glaisner vom GVV-Rechnungsamt teilgenommen hat. Dabei hat sie besonders auf die strukturellen Probleme (große Gemarkungsfläche, geringe Einwohnerzahl, kaum Gewerbesteuer usw.) der Gemeinde Fröhnd hingewiesen. Auf der Einnahmeseite könnte man, nach der Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren, eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze ins Auge fassen.

Gemeinderat Georg Zimmermann beklagt insbesondere den enormen Anstieg der Verbandsumlage (+ € 56.270,-) und der Kreisumlage (+ € 7.490,-), die den Gemeindehaushalt belasten. Bei der Verbandsumlage schlagen besonders die Umlagen für den Kindergarten und im Abwasserbereich zu Buch.

Gemeinderat Stefan Keller sieht die Grenze der Belastbarkeit für die Bürger der Gemeinde Fröhnd überschritten und warnt vor weiteren Erhöhungen von Steuern und Abgaben.

Erich Glaisner vom GVV-Rechnungsamt führt weiter aus, dass sich die Finanzlage nach der mittelfristigen Finanzplanung auch in den kommenden drei Jahren nicht verbessern wird. Eine Konsolidierung des Haushalts könne man eher durch restriktive Maßnahmen bei den Ausgaben erreichen.

Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner sieht jedoch keine weiteren Einsparmöglichkeiten in der Erfüllung der Pflichtaufgaben der Gemeinde. Einsparpotenzial sieht sie in den Freiwilligkeitsleistungen (Zuschüsse für Vereine, Schwimmbadbesuch, Seniorenarbeit, Mitgliedsbeiträge usw.). Abschließend bittet sie den Gemeinderat, nach weiteren Einsparungsmöglichkeiten zu suchen.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag über den Beitritt zu den von der Kommunalaufsicht vorgeschlagenen Regelungen stimmt der Gemeinderat bei 1 Enthaltung (GR Dieter Strohmeier) mehrheitlich zu.

TOP 5:**Bauanträge / Bauvoranfragen****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

a) *Bauvoranfrage auf Erstellung eines Mehrgenerationenhauses auf Grundstück Flst.-Nr.702, ehemals Gasthof Pension „Wiese“, Antragsteller: Gemeinde Fröhnd*

Die Vorsitzende berichtet von einem Ortstermin mit der Baudezernatsleiterin des Landkreises, Frau Issler-Burger und dem GVV-Bauamtsleiter Klaus Steinebrunner, in dem es um eine evtl. weitere Nutzung des Grundstücks Flst.-Nr. 702 ging. Hierbei ging es auch um die Verantwortung der Gemeinde, eine drohende Bauruine zu verhindern. Mit dem Projekt Mehrgenerationenhaus könnte man attraktive Wohnmöglichkeiten für jedes Lebensalter schaffen. Sollte ein Investor für das Projekt gewonnen werden, wäre der Bau von 3 Wohnhäusern für insgesamt 40 Personen möglich. GVV-Bauamtsleiter Klaus Steinebrunner erläutert weitere Fragen hinsichtlich des Waldabstands und der Teillage im Außenbereich. Der Gemeinderat befürwortet die weiteren Planungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die befürwortende Weiterleitung einer Bauvoranfrage zur Erstellung eines Mehrgenerationenhauses auf Grundstücks Flst.-Nr. 702, ehem. Gasthof Pension „Wiese“. Einstimmiger Beschluss.

TOP 6:**Außenbereichssatzung „Holz“ Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss (Vorlage)****Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Fröhnd hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.01.2018 beschlossen, die Außenbereichssatzung „Holz“ aufzustellen. In dieser Sitzung wurde der Entwurf der Außenbereichssatzung gebilligt und beschlossen, die Bürger im Rahmen einer öffentlichen Auslegung zu beteiligen.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung mit Begründung und Lageplan lag für die Dauer eines Monats vom 26.02.2018 bis einschließlich 26.03.2018 öffentlich aus.

Von Seiten der Bürger gingen keine Stellungnahmen ein.

Die Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung benachrichtigt.

In der beigefügten Zusammenstellung sind die vorgebrachten Anregungen tabellarisch dargestellt. Die Stellungnahme der Verwaltung und ein Vorschlag, wie die vorgebrachten Anregungen berücksichtigt werden sollen, ist Teil dieser Zusammenstellung.

Der zur Beschlussfassung vorgelegte Entwurf berücksichtigt diese Beschlussvorschläge bereits.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange unter- und gegeneinander werden die eingegangenen Stellungnahmen gemäß beigefügter Zusammenstellung berücksichtigt.

Die Außenbereichssatzung „Holz“ wird in der Fassung vom 25.04.2018 nach § 35 Abs.6 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen

Rechtslage:

Die Gemeinde ist Träger der Planungshoheit.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

GVV-Bauamtsleiter Klaus Steinebrunner erläutert die eingegangenen Stellungnahmen.

Beschluss:

Die Außenbereichssatzung „Holz“ wird in der Fassung vom 25.04.2018 nach § 35 Abs.6 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen. Einstimmiger Beschluss.

TOP 7:

Erneuerung Buswartehäuschen Unterkastel (Vorlage)

Sachverhalt:

Der Planentwurf für die Erneuerung des Buswartehäuschens liegt dem Gemeinderat vor.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat nimmt von der vorgelegten Planung Kenntnis. Es sind keine Einwendungen vorhanden.

TOP 8:

Sachstandsbericht über Baumaßnahmen Breitband-Stromverkabelung, SW-Druckleitung Niederhepschingen - Kastel

Sachverhalt:

In Niederhepschingen geht der geöffnete Leitungsgraben vom Pumpenschacht bis oberhalb Haus 3. Trotz sorgfältiger Trassenwahl sind diverse bekannte und unbekannte Ver- und Entsorgungsleitungen zutage getreten, welche den Arbeitsfortschritt erschweren. Es steht in diesem Abschnitt die Leitungsverlegung und Verfüllung an, des Weiteren Breitband im Hauptgraben und die zugehörigen Hausanschlüsse.

Das Breitbandverbundleerrohr vom Haus 4 bis zum Hauptgraben ist verlegt, der Graben verfüllt.

Im Weiteren folgt der Hauptgraben Richtung Haus 5 / Schulbuswendeplatz.

Nachdem der ‚Hindernislauf‘ beim Aushub im ersten Abschnitt erledigt ist, wird die Baustelle ab morgen, Mittwoch wieder um einen Mann verstärkt.

Die Schülerbeförderung wird mit dem entsprechenden Vorlauf organisiert.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Auf Nachfrage der Vorsitzenden gibt Gemeinderat Georg Zimmermann Auskunft über den Stand der derzeit laufenden Bauarbeiten im Ortsteil Niederhepschingen. Die Teilasphaltierung beginnt am 07.05.2018. Der anfallende Aushub wird momentan zwischengelagert. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 9:**Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 (Vorlage)****Sachverhalt:**

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2013 bis 2018 gewählten Schöffen und Jugendschöffen endet am 31. Dezember 2018. Rechtsgrundlagen für die Benennung der Schöffen sind das Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und die gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2018 bis 2023 vom 28.11.2017.

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2013 bis 2018 gewählten Schöffen und Jugendschöffen endet am 31. Dezember 2018. Rechtsgrundlagen für die Benennung der Schöffen sind das Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und die gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2018 bis 2023 vom 28.11.2017.

1. Wahl der Schöffen**1.1 Anzahl**

Für die Gemeinde Fröhnd hat der Präsident des Landgerichts Waldshut-Tiengen bestimmt, dass dem zuständigen Amtsgericht Schönau im Schwarzwald 1 Einwohner für die Schöffenwahl vorzuschlagen ist.

1.2 Verfahren/Beschlussfassung

Für die Aufnahme von Schöffen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder erforderlich. Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung des Gemeinderats bleiben unberührt (§ 36 Abs. 1 Sätze 2 und 3 GVG).

Über die Aufstellung der Vorschlagsliste ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu verhandeln, soweit nicht im Einzelfall vorübergehend nach § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO nichtöffentliche Verhandlung erforderlich ist.

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist nach § 36 Abs. 3 Satz 1 GVG eine Woche lang öffentlich zur Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung, die bis spätestens 13. Juli 2018 abgeschlossen sein soll, ist vorher unter Hinweis auf die gesetzliche Einspruchsmöglichkeit öffentlich bekannt zu machen.

Zum Amt eines Schöffen sollen nach §§ 33 und 34 GVG unter anderem nicht berufen werden:

- Personen, die bei Beginn der Amtszeit (1. Januar 2019) das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtszeit vollenden würden;
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen oder mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind;

2. Wahl der Jugendschöffen:**2.1 Anzahl:**

Die Gemeinde Fröhnd sollte eine Person für das Amt des Jugendschöffen benennen. Es ist darauf zu achten, dass die Vorgeschlagenen erzieherisch befähigt und in der Jugendziehung erfahren sein sollten.

2.2 Verfahren/Beschlussfassung:

Für die Aufstellung und Einreichung der Vorschlagslisten für die Jugendschöffen gelten besondere Regelungen. Die Vorschlagslisten werden nicht von der Stadt, sondern vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises aufgestellt und eingereicht (§ 35 JGG).

Damit der Jugendhilfeausschuss eine Auswahl für die Vorschlagsliste treffen kann, bittet das Landratsamt Lörrach um Vorschläge von Personen, die für das Amt des Jugendschöffen in Frage kommen. Die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Personen können durch einfachen Mehrheitsbeschluss bestimmt werden. Eine qualifizierte Mehrheit wie bei den Schöffen ist nicht erforderlich.

3. Zeitplan

Die Schöffen sind in öffentlicher Gemeinderatssitzung bis spätestens 22. Juni 2018 zu wählen. Am 29. Juni 2018 wird im Schönauer Anzeiger öffentlich bekannt gemacht, dass die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen vom 2. bis 6. Juli 2018 während der üblichen Dienststunden im Rathaus Gemeinde Frönd zur Einsichtnahme aufliegt.

Die Jugendschöffen sind bis zum 15. Mai 2018 zu benennen.

4. Kandidaten für die Vorschlagsliste

Für die Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern für das Schöffenamt wurde seitens der Verwaltung ein Aufruf im Schönauer Anzeiger vom 13. April veröffentlicht.

5. Form der Personenbezeichnung Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2013 bis 2018 gewählten Schöffen und Jugendschöffen endet am 31. Dezember 2018. Rechtsgrundlagen für die Benennung der Schöffen sind das Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und die gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2018 bis 2023 vom 28.11.2017.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Benennung der vorgetragenen Kandidaten auf die Vorschlagsliste.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Für das Amt des Schöffen und des Jugendschöffen hat sich Herr Manfred Bockey, Kastel 45, beworben. Auf Nachfrage und nach Aufruf im Amtsblatt hat sich sonst niemand beworben.

Beschluss:

Der Bewerbung von Herrn Manfred Bockey, Kastel 45, für das Amt des Schöffen und des Jugendschöffen stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

TOP 10:

Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft!" - weitere Vorgehensweise

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Die Vorsitzende gibt die Ergebnisse des Workshops vom 23.04.2018 bekannt, an dem eine Prioritätenliste für den Ablauf der Bereisung durch die Bewertungsjury erstellt wurde. Für die 2,5 stündige Bereisung haben sich die Trachtenkapelle, die Landfrauen, der Marterer-Hof, das Personal der Klopfsäge, die Ziegenhalter im Holz, die Weidegemeinschaft und das Gasthaus Holzer Kreuz bereit erklärt, an der Gemeindepräsentation mitzuwirken. Der Gemeinderat nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

TOP 11:**Bekanntgaben der Verwaltung***a) Termine zum geplanten Windpark „Zeller Blauen“*

Die Vorsitzende gibt hierzu zwei Termine bekannt: 1. Scoping-Termin beim Landratsamt Lörrach am 14.05.2018 (2 Personen aus Fröhnd). 2. Informationsveranstaltung der Windkraftbetreiber am 09.05.2018 in der Gemeindehalle Fröhnd.

b) Jagdpacht Udo Steinebrunner

Der Jagdpächter Udo Steinebrunner hat für die Jäger Bernd und Julia Krumrey einen unentgeltlichen Jagdbegehungsschein beantragt. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

c) Wasserrechtliche Erlaubnisse

Gemäß Auskunft der Vorsitzenden müssen laut Auflagen des Landkreises die wasserrechtlichen Erlaubnisse verlängert werden. Über weiteres wird in den nächsten GR-Sitzungen informiert.

d) Antrag auf die Aufstellung eines Werbeschildes

Der Reifenhandel Georg Ruch aus Fröhnd-Künaberg beantragt die Genehmigung zur Aufstellung eines Werbeschildes. In der folgenden Beratung spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass sich der Antragsteller an der bereits bestehenden Beschilderung in Art, Form und Größe orientieren soll. Eine wilde Beschilderung soll vermieden werden. Die Vorsitzende wird sich mit dem Antragsteller noch einmal in Verbindung setzen.

e) Bürgerhaus Fröhnd

Ein Expertengremium aus Mitgliedern des Gemeinderats und den Vereinen hat noch einmal die Planungen zum Bürgerhaus in Hinsicht auf Kosteneinsparungen untersucht. Durch Herausnahme einer Gebäudeachse und diversen Änderungen im Bereich der Küche wird die Gebäudekubatur um ca. 15% kleiner, was auch eine dementsprechende Verminderung der Bausumme nach sich zieht. Des Weiteren will die Vorsitzende auf politischer Ebene auf die baldige höchstmögliche Förderung zur Umsetzung des Projekts werben. Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

TOP 12:**Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Zur Beurkundung:

Die Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: